

IS-Vereinbarung Sekundarstufe

Integrative Sonderschulung Verhalten und sozio-emotionale Entwicklung (IS-Verhalten)

Ziel der Sonderschulung

Die Integrative Sonderschulung beinhaltet die Unterstützung der beiden Systeme Schule und Familie. Ziel ist es einerseits, dass sich die oder der Jugendliche altersgemäss entwickeln und entsprechende Fortschritte in der Selbst-, Sozial- und Sachkompetenz machen kann. Andererseits sollen auch die Bezugspersonen der oder des Jugendlichen angemessen entlastet und unterstützt werden.

Der Sonderschulbedarf ist ausgewiesen, und die integrative Sonderschulmassnahme wurde von der Dienststelle Volksschulbildung (DVS) des Kantons Luzern verfügt.

Zusammenarbeit

Obgenannte Ziele können erreicht werden, wenn Schule und Familie konstruktiv zusammenarbeiten, sich regelmässig austauschen, gemeinsame Ziele vereinbart werden und sich alle verbindlich an die getroffenen Abmachungen halten. Pro Schuljahr (SJ) finden in der Regel vier Schul- und Familiengespräche (SFG) statt. Die Termine dazu werden zu Beginn des Schuljahres gemeinsam festgelegt. Neu verfügte IS-Verhalten werden mit einem Eröffnungsgespräch gestartet, analog findet bei Beendigung der Massnahme ein Abschlussgespräch statt. Bei einem Stufenwechsel werden in der Regel die neuen Lehrpersonen des Kindes für eine Übergabe bereits zum 4. SFG des vorherigen Schuljahres eingeladen.

Die untenstehenden Ausführungen dienen dazu, die Aufgaben und Rollen der Beteiligten zu beschreiben und die Zusammenarbeit zu definieren.

Aufgaben der Beteiligten

Eltern/Erziehungsberechtigte

- Teilnahme an Gesprächen in unterschiedlicher Zusammensetzung
- Vertiefte Zusammenarbeit mit dem Familiencoach (Richtwert: 30 Stunden pro SJ)
- Bereitschaft, dem Familiencoach Einblick in das Daheim der oder des Jugendlichen zu geben (Hausbesuche und Gespräche zu Hause). Es können aber auch Gespräche ausserhalb des Zuhauses umgesetzt werden (z. B. bei einem Spaziergang, im Büro des Familiencoachs usw.).
- Bereitschaft, das eigene erzieherische Handeln zu reflektieren, und Offenheit, Anregungen des Coachs entgegenzunehmen

Familiencoach (FC)

- Teilnahme und Durchführung von Gesprächen und Besprechungen in der Schule und zu Hause (Richtwert: 30 Stunden pro SJ)
- Vertiefte Zusammenarbeit und Unterstützung der Eltern oder Erziehungsberechtigten
- Anregen und erweitern der erzieherischen Kompetenz der Eltern oder Erziehungsberechtigten
- Fördern von Gelingensbedingungen für eine gute Entwicklung der oder des Jugendlichen
- Persönliche Beratung, Hausbesuche, telefonische Erreichbarkeit
- Regelmässiger Austausch mit dem Schulcoach

Schulteam (Unterrichtsteam)

- Teilnahme an Gesprächen in unterschiedlicher Zusammensetzung
- Vertiefte Zusammenarbeit mit dem Schulcoach (Richtwert: 25–50 Stunden pro SJ)
- Bereitschaft, dem Schulcoach Einblick in den Schul- und Unterrichtsalltag zu geben

- Bereitschaft zur Reflexion des eigenen pädagogischen Handelns und Offenheit, Anregungen des Schulcoachs entgegenzunehmen
- Informationsfluss im erweiterten Team aller Fachlehrpersonen sicherstellen

Schulcoach (SC)

- Teilnahme und Durchführung von Gesprächen und Besprechungen in der Schule
- Vertiefte Zusammenarbeit und Unterstützung des Unterrichtsteams (Richtwert: 25–50 Stunden pro SJ)
- Anregen und erweitern der pädagogischen Kompetenz des Unterrichtsteams
- Persönliche Beratung, Unterrichtsbesuche, telefonische Erreichbarkeit
- Unterstützung und Wissensvermittlung zur Berufsintegration / Anmeldung IV
- Regelmässiger Austausch mit dem Familiencoach

Schulsozialpädagogik (SSP)

- In Absprache mit den Beteiligten kann die oder der Jugendliche (auch) durch eine*n schulische*n Sozialpädagog*in im Schulalltag unterstützt werden: Begleitung und Entlastung der oder des Jugendlichen im Unterricht, Förderung der Selbst- und Sozialkompetenzen, Unterstützung bei der Erreichung der gemeinsam vereinbarten Ziele sowie gruppenbezogene und ggf. erlebnispädagogische Aktivitäten (Richtwert: 2–6 Stunden pro Schulwoche).

PUSCHI

- Erlebnispädagogisches Gruppenangebot für Jugendliche mit IS-Verhalten (6.–9. Klasse). Das Angebot findet grundsätzlich draussen in der Natur statt. Schulsozialpädagog*innen leiten die Gruppe durch aktuelle Prozesse, unterstützen persönliche Ziele der Jugendlichen und fördern die Sozialkompetenz und Selbstwirksamkeit im gemeinsamen Erleben (Richtwert: zwei Halbtage pro Monat, jeweils am Dienstagnachmittag, Mädchen und Jungen getrennt).

Schulleiter*in (SL)

- Unterstützung des Unterrichtsteams im Rahmen der Führungsrolle
- Auf Wunsch oder nach Bedarf Teilnahme an Schul- und Familiengesprächen
- In Zusammenarbeit mit dem Unterrichtsteam und dem Schulpsychologischen Dienst wird bei Bedarf bei der DVS ein Verlängerungsantrag für die Integrative Sonderschulung eingereicht.

Schulpsycholog*in (SPD)

- Übersetzt sonderschulrelevante Abklärungsbefunde für den Unterrichts- und Familienalltag
- Bei Bedarf schulpsychologische Unterstützung im Rahmen der Prozessbegleitung (Diagnostik, Fachrunden, Triage, weitere psychologische Interventionen usw.).
- Empfehlung hinsichtlich Weiterführung der Integrativen Sonderschulung (Verlängerung Massnahme IS-Verhalten).
- Erneute Abklärung bei einer Änderung der Sonderbeschulung

Weitere Fachpersonen

- Bei ausgewiesenem Bedarf oder laufender Therapie werden auch die Psychomotorik- und Logopädietherapeut*innen in die Zusammenarbeit eingebunden.
- Zudem können Schulsozialarbeiter*innen, Psychotherapeut*innen, Beistand*innen oder Kinderärzt*innen u. a. unterstützend involviert und an die SFG eingeladen werden.

Fallkoordinator*in (in der Regel durch SC)

- Fallverantwortung im Sinne von Sicherstellung der Vernetzung aller Beteiligten
- Verantwortlich für die organisatorische Durchführung über das Schuljahr (vier Schul- und Familiengespräche, Termin- und Kontaktliste, Einsatz der Ressourcen, Leitung der SFG)
- Kontakt zur Dienststelle Volksschulbildung, zur Fachbereichsleitung des Zentralen Angebots und zur Bereichsleitung Schulunterstützung der Stadt Luzern